



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE  
PROF. DR. KATRIN AUSPURG  
DR. CHRISTIANE BOZOYAN  
DR. CHRISTIAN GANSER



**Übung zur Vorlesung**  
**„Einführung in die Methoden der quantitativen Sozialforschung“**  
Sommersemester 2017

## Übungsblatt 1

### Geschlossene Fragen

#### 1. Bei einer Scheinkorrelation zwischen zwei Merkmalen gilt:

- a) Es besteht ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen, der allerdings nicht statistisch bedeutsam ist.
- b) Es besteht eine Beziehung zwischen zwei Variablen, die aber nicht kausal ist.
- c) Eine oder mehrere Drittvariablen bedingen eine Beziehung zwischen zwei Variablen.

#### 2. Was trifft zu?

- a) Ein zentrales Wahrheitskriterium in der empirischen Sozialforschung ist die Plausibilität eines Befundes.
- b) Eine akzeptable Vorgehensweise bei empirischen Untersuchungen diktiert die methodisch informierte Kontrolle von potenziellen Störfaktoren.
- c) Ein zentrales Anliegen der empirischen Sozialforschung ist die Sicherstellung der intersubjektiven Nachprüfbarkeit der Vorgehensweise und der gewonnenen Befunde.

#### 3. Bei der deduktiv-nomologischen Erklärung gilt:

- a) Bekannt ist ein singuläres Ereignis, gesucht sind Randbedingungen und Gesetzmäßigkeiten.
- b) Die Sätze, aus denen das Explanans besteht, müssen empirischen Gehalt haben und dürfen nicht falsch sein.
- c) Der Schluss, welcher vom Explanans zum Explanandum führt, muss logisch korrekt sein.

#### 4. Das Theoriebildungsprinzip von Ockham fordert, dass eine Theorie...

- a) so exakt wie möglich und so realistisch wie nötig sein sollte.
- b) so umfassend wie möglich und so präzise wie nötig sein sollte.
- c) so einfach wie möglich und so kompliziert wie nötig sein sollte.
- d) möglichst sparsam sein sollte.

#### 5. Was trifft zu?

- a) Jede Theorie beruht auf Annahmen, die nicht völlig zutreffen oder tatsächliche Sachverhalte ausblenden.
- b) Aus der Sicht der Sozialforschung kann man eine Theorie als eine Abstraktion zum Verständnis realer Gegebenheiten begreifen, die eine oder mehrere empirisch widerlegbare Aussagen impliziert.
- c) Eine Theorie muss falsch sein können, aber logisch konsistent sein.
- d) Eine Theorie muss wahr sein.

**6. Was trifft zu?**

- a) Quasi-Gesetze sind hypothetische Sätze mit raum-zeitlich begrenztem Geltungsanspruch.
- b) Gesetze sind empirisch bestätigte Aussagen mit raum-zeitlich unbegrenztem Geltungsanspruch.
- c) Quasi-Gesetze können nicht abschließend falsifiziert werden.

**7. Was ist korrekt?**

- a) Logische Sätze besitzen keinen empirischen Gehalt.
- b) Logische Sätze sind immer wahr, unabhängig von den Zuständen der Wirklichkeit.
- c) Der Wahrheitsgehalt von logischen Sätzen kann durch empirische Verfahren geprüft werden.

**8. Was ist korrekt?**

- a) Einfache singuläre Aussagen können nur verifiziert werden.
- b) All-Aussagen können falsifiziert werden.
- c) Präskriptive Sätze können empirisch verifiziert und falsifiziert werden.

**Offene Fragen**

1. **Nennen und diskutieren Sie Ziele sozialwissenschaftlicher Untersuchungen!**
  
2. **Skizzieren Sie grob die Erklärung dafür, dass eine höhere Beförderungsrage zu einer geringeren Zufriedenheit in einer Arbeitsgruppe führen kann!**
  
3. **Nennen Sie fünf Gütekriterien von Theorien!**
  
4. **Beschreiben Sie allgemein den Aufbau einer wissenschaftlichen Erklärung (D-N-Erklärung)!**
  
5. **Welche Arten von *empirischen* Sätzen werden unterschieden und wodurch zeichnen sie sich aus?**
  
6. **Welche Minimalanforderungen muss eine Theorie erfüllen?**